

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1635

Evangelisch-reformierter Kirchenchor Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Jubiläumskonzert 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Evangelisch-reformierter Kirchenchor Schönenwerd
Veranstaltung	Jubiläumskonzert
Ort	Stiftskirche Schönenwerd
Datum	18. September 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 4'940.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'340.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Evangelisch-reformierten Kirchenchor Schönenwerd ist für das Jubiläumskonzert vom 18. September 2005 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/Evang.ref.KirchenchorSchönenwerd.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Evangelisch-ref. Kirchenchor, Herr G. Krause, Jurastrasse 9, 5012 Schönenwerd

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5012 Schönenwerd